

II-6926 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

3045 AB

1992 -07- 23

zu 3150 IJ

Wien, am 27. Juli 1992  
GZ: 10.101/272-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3150/J betreffend aufklärungsbedürftige Stromverträge Österreich - Ukraine, welche die Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen am 17. Juni 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 5 der Anfrage:

Wer war bei den o.a. Verträgen 1 und 2 Vertragspartner des Verbundes? An wen wurde anschließend die Abrechnungssumme überwiesen? Steht das entsprechende Konto der Länderbank Salzburg tatsächlich im Besitz des offiziellen Vertragspartners? Wenn nein, warum wurde trotzdem überwiesen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Ist es richtig, daß vor Überweisung der Beträge aus Vertrag 1 und 2 monatelang im Verbund Rätselraten und Zögern herrschte, wem nun tatsächlich die Summen zu überweisen sind? Welcher interne Aktenvermerk liegt dazu vor? Aufgrund welcher Vorkommnisse wurde anschließend doch überwiesen?

Wer unterzeichnete als Vertreter der ukrainischen Vertragspartner jeweils die Verträge 1, 2 und 3? Befindet sich unter den Verträgen auch die Unterschrift von Frau Walentina Hummelbrunner? Wenn ja, in welcher Funktion leistete sie die Unterschrift?

Welche konkrete Abrechnungssummen erfolgten im Rahmen der Verträge 1 und 2? Welche konkrete Strommenge wurde dafür geliefert?

Welche Provisionszahlungen sind bei derartigen Geschäften üblich? War im Umfeld der Vertragsanbahnung/des Vertragsabschlusses von Provisionszahlungen die Rede? Wurden vom Verbund Provisionen bezahlt? Liegen Hinweise auf Provisionszahlungen seitens der Vertragspartner vor? Wenn ja, mit welchen Details und in welcher Höhe?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die in den Punkten 1 bis 5 der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten keiner Genehmigung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bedürfen und somit keine Angelegenheit der Geschäftsführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten oder der Vollziehung im Sinne des B-VG darstellen.

Punkt 6 bis 8 der Anfrage:

Welche Informationen liegen dem Minister über die Öko Energie Gesellschaft Ukraine-Salzburg vor?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Ist der Minister über eine einstige indirekte Beteiligung des ehemaligen Bürgermeisters von Salzburg, Reschen, informiert?

Kam es durch den ehemaligen Bürgermeister von Salzburg im Rahmen der ersten beiden Stromgeschäfte mit der Ukraine zu direkten oder indirekten Interventionen beim Verbund oder beim Ministerium?

Antwort:

Der ehemalige Bürgermeister von Salzburg, Dipl.Ing. Reschen, hat ein Schreiben an den Herrn Abgeordneten Anschober gerichtet, das er in Kopie an mich übermittelte. In diesem Schreiben weist Dipl.-Ing. Reschen darauf hin, daß "die Öko-Energiegesellschaft Ukraine-Salzburg seine Idee war und am 4. Februar 1991 mit dem hauptsächlichen Zweck gegründet wurde, bestehende kleine Wasserkraftwerke in der Ukraine zu rekonstruieren, neue Wasserkraftwerke im Bereich der ukrainischen Karpaten auf ökologisch vorbildliche Weise zu bauen, und den Bau eines kalorischen Kraftwerkes als Alternative zu einem verworfenen Atomkraftwerk in der Nähe von Dnjepropetrowsk zu organisieren".

Nach Angaben Dipl.Ing. Reschen hat er am Zustandekommen des ersten Sowjetisch (Ukrainisch)-Österreichischen Stromgeschäfts, in dem österreichischen Barterlieferungen vereinbart waren, mitgewirkt. Ende September 1991 hat er nach seinen Angaben seine indirekte Beteiligung an der Öko-Energie abgegeben und die Mit-Geschäftsführung zurückgelegt.

Punkt 9 der Anfrage:

Kam es insgesamt bei den drei Stromverträgen zu politischen Interventionen oder Weisungen?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Nein, es kam weder zu politischen Interventionen noch zu Weisungen.

**Punkt 10 der Anfrage:**

Welche kalorischen Kraftwerke sollen als Gegenleistung für die Stromlieferungen in der Ukraine saniert werden? Welche Zeitpläne liegen dafür vor? Welche Schadstoffreduktionen und welche Verbesserungen des Wirkungsgrades sind jeweils geplant? Welche österr. Firmen werden diese Arbeiten durchführen?

**Antwort:**

Die Rekonstruktion des Kraftwerks Burshtinskaja ist bereits im angeführten Stromliefervertrag festgehalten; die Sanierung weiterer Kraftwerke ist im Gespräch. Die Feasibility Study für Burshtinskaja soll kurzfristig von Verbundplan durchgeführt werden. Obwohl für Detailangaben die Ergebnisse der Studie abgewartet werden müssen, kann gesagt werden, daß durch die geplante 80 %ige Entschwefelung/Entstickung eine Reduktion des Schadstoffausstoßes von etwa 265.000 t p.a. möglich sein wird.

Nach neuesten Angaben der Verbundgesellschaft (Schreiben vom 7.7.1992) liegt der Wirkungsgrad des Kraftwerkes zur Zeit unter 20 % und wird voraussichtlich auf 36 % gesteigert werden können.

Welche anderen österreichischen Unternehmen neben der Verbundplan an den Rekonstruktionsarbeiten beteiligt sein werden, wird sich nach Angabe der Verbundgesellschaft erst im Rahmen der Ausschreibung ergeben.

**Punkte 11 bis 14 der Anfrage:**

Wann wird es nach Informationen des Ministers zur endgültigen Unterzeichnung des 3. Stromvertrages kommen?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Hält der Minister die Abwicklung der Stromverträge 1 und 2 für ausreichend aufgeklärt? Wenn nein, warum nicht? Welche Konsequenzen zieht der Minister daraus?**

**Warum ist es in den vergangenen Wochen und Monaten zum laufenden Verschieben der endgültigen Unterzeichnung des 3. Stromvertrages gekommen?**

**Teilt der Wirtschaftsminister die Bedenken der Umweltministerin gegen den 3. Stromvertrag mit der Ukraine? Hält der Minister diesen Stromimport mit der offiziellen Anti-Atom-Linie der Bundesregierung für vereinbar?**

**Antwort:**

Zur endgültigen Unterzeichnung des 3. Stromvertrages kam es am 9. Juli 1992.

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß der gegenständliche Stromliefervertrag ein privatrechtliches Abkommen auf Unternehmensebene - zwischen Verbundgesellschaft und der ukrainischen Gesellschaft Interenergo - darstellt, an dessen Verhandlung die Bundesregierung in keiner Weise beteiligt war. Wenn trotzdem eine energiepolitische Wertung vorgenommen werden soll, so ist zunächst auf den Umstand zu verweisen, daß rund 70 % der Elektrizitätsproduktion der Ukraine in konventionellen thermischen Kraftwerken - und nicht in Kernkraftwerken - erfolgt. Des weiteren verfügt die Ukraine traditionell bei Elektrizität über ein anscheinliches Exportpotential; die letzten mir verfügbaren Globaldaten (für 1990) weisen einen Inlandsverbrauch von 245 Mrd. kWh (TWh) gegenüber einer Produktion von 305 TWh aus. Demgegenüber nimmt sich die mit der Verbundgesellschaft kontrahierte Menge jedenfalls bescheiden aus (nur 0,2 % der jährlichen Erzeugung), umso mehr als die tendenziell sinkende schwerindustrielle Produk-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 6 -

tion der Ukraine dämpfende Auswirkungen auf den dortigen Stromverbrauch hat.

Andererseits ist zu berücksichtigen, daß in Anbetracht des akuten Devisenmangels der UdSSR-Nachfolgestaaten Exportverträge dieser Art eine - wenn nicht die einzige - Möglichkeit darstellt, dringend benötigte Hartwährungseinnahmen zu erwirtschaften. Werden diese - wie beabsichtigt - in die Sanierung konventioneller thermischer Kraftwerke investiert, so zieht die Ukraine daraus mehrfachen Nutzen, da nicht nur Schadstoffemissionen reduziert, sondern dank Effizienzverbesserungen bei niedrigerem Primärenergieeinsatz auch Leistungssteigerungen bei diesen Anlagen verwirklicht werden können. Dieser Nutzen bleibt naturgemäß nicht auf die Ukraine beschränkt. Unter der von der Österreichischen Bundesregierung vertretenen Zielvorgabe, einem Ausstieg aus der Kernenergie näher zu kommen, erscheinen Verträge dieser Art daher durchaus begrüßenswert.

Punkt 15 der Anfrage:

Besitzt der Wirtschaftsminister Hinweise oder Verdachtsmomente darauf, daß es im Rahmen der Stromverträge mit der Ukraine zu Devisenbeschaffungsaktionen seitens Teilen der im Energiebereich noch herrschenden ukrainischen Nomenklatura gekommen ist?

Antwort:

Mir liegt keine diesbezügliche Information vor.

Punkt 16 der Anfrage:

Im Frühjahr 92 wurde die Ost-West Energiekooperation gegründet, die paritätisch aus Vertretern der beiden Länder zusammengesetzt ist. In deren Rahmen sollen österr. Industrieausrüster des Energie- und Maschinensektors Produkte in der Ukraine gegen Strom,

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 7 -

Erdöl und Erdgas verkaufen. Welche Mitglieder wurden von österreichischer Seite nominiert? Welche Personen stellt die Ukraine? Befindet sich Frau Hummelbrunner unter den Mitarbeiter/Proponenten der Energiekooperation? Wenn ja, in welcher Funktion? Wurden bereits erste Geschäfte der Energiekooperation eingeleitet, abgeschlossen oder abgewickelt? Wenn ja, welche im Detail?

**Antwort:**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AG für Ost-West-Energiekooperation setzt sich gemäß Verbundgesellschaft aus folgenden Personen zusammen:

Vorstand:	Österreich:	Dr. Friedrich Draszczyk
	GUS:	Dipl.Ing. Arkadij Eisler
Aufsichtsrat:	Österreich:	Gen.Dir. Dr. Walter Fremuth
		Gen.Dir.Stv. Dkfm. Johannes Zach
		Mag. Walter Bruchbacher
		Gen.Dir. Simon Moskovics
	GUS:	Grant Margulov
		Valerie Tagijew
	Ukraine:	Michail Aleksandrow

Frau Hummelbrunner zählt gemäß Mitteilung der Verbundgesellschaft nicht zu den Mitarbeitern/Proponenten der AG für Ost-West-Energiekooperation. Da sich das Unternehmen in der Anlaufphase befindet, können schon deshalb keine detaillierten Auskünfte über konkrete Geschäfte erteilt werden.

**Punkt 17 der Anfrage:**

Der Verbund plant die Sanierung des kal. Kraftwerksblocks Burtinskaja, der mit 2400 MW und 12 Blöcken ca. die dreifache Größe von Dürnrohr aufweist. Ist diese Sanierung bereits fix im 3. Strom-

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 8 -

vertrag enthalten oder handelt es sich nur um eine lose Absprache, daß die Sanierung von Burtinskaja mit den Stromexporterlösen bezahlt werden soll oder das direkte Tauschgeschäft darstellt? Ist es richtig, daß sich der Verbund für dieses Geschäft um Förderung aus dem Ost-Umweltfond bemüht? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Vertragspartner Verbundgesellschaft und Interenergo haben laut Mitteilung der Verbundgesellschaft den vorliegenden Vertrag für Energielieferungen aus der Ukraine nach Österreich mit dem Zweck abgeschlossen, die Voraussetzung für die Finanzierung der Rekonstruktion von Wärmekraft in der Ukraine entsprechend der zwischen Verbundgesellschaft und dem Minister für Energie der Ukraine getroffenen Vereinbarung zu schaffen. Zusätzlich zu den Bestimmungen des vorstehenden Vertrages haben die Vertragspartner vereinbart, daß bei der Rekonstruktion von Wärmekraftwerken in der Ukraine das Kraftwerk Burshtinskaja Vorrang haben wird. Zu diesem Zweck soll ein internationales Konsortium gegründet werden, dem u.a. die Vertragspartner angehören werden und welches vorrangig folgenden Zweck haben wird:

Die Schaffung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Feasibility study), die Ausschreibung, die Einholung von Angeboten zur Rekonstruktion, die Wertung und Reihung der Angebote sowie ein Vergabevorschlag an den ukrainischen Auftraggeber.

Die Vollziehung des II. Abschnittes (Förderungen von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) des Umweltfondsgesetzes, BGBl. Nr. 567/1983 i.d.F. BGBl. Nr. 237/1991 fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

